

PlanBe – Bellwinkel Stiftung für Umwelt- und Klimaschutz  
Grävingsholzstr. 48, 44339 Dortmund

Stadt Dortmund  
Dezernat 6  
Herrn Wilde (Leiter)  
Südwall 2 - 4  
44122 Dortmund

Michael Bellwinkel  
Vorstand

bellwinkel@planbe-stiftung.de  
Tel. 0231 9822 1682

30.03.2020

## Baumfällen im NSG Grävingsholz

Sehr geehrter Herr Wilde,

als Leiter des Dezernats 6 sind Sie auch für den Umweltschutz und für die Naturschutzgebiete in Dortmund zuständig. Der Stadtwald Grävingsholz ist seit 2005 Naturschutzgebiet. Das Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz NRW hat den Schutzzweck seinerzeit wie folgt beschrieben:

„Zentrales Schutzziel ist die Erhaltung einer (vergleichsweise) großflächigen Waldinsel mit naturnahen Buchenwäldern als Teil eines Laubwald-Biotopverbundes im Dortmunder Norden. [...] Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 20 Buchstabe a), b) und c) LG erforderlich, insbesondere [...] die Erhaltung eines großflächigen, altholzreichen Buchenmischwaldes als Refugial- und Trittsteinlebensraum innerhalb des Ballungsraumes Ruhrgebiet. [...] Gefährdungen: Beseitigung alter Bäume.“

(zitiert nach: <http://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/gesamt/DO-023>)

Als Anwohner und regelmäßiger Nutzer des Grävingsholz erlebe ich seit mehr als 10 Jahren, dass in jeder Wintersaison großflächig Bäume im Grävingsholz gefällt werden. Dabei kommt schweres Gerät zum Einsatz und zwar auch jenseits der Wege. Auf diese Weise sind regelrechte Schneisen entstanden, in denen der Boden derart verdichtet ist, dass er auf Jahrzehnte geschädigt bleibt. Und es werden keineswegs nur alte, marode Bäume gefällt (Argument: Der Wald muss verjüngt werden!), nein, längst werden ganze Areale junger Bäume gefällt. Kein Mensch versteht, was da vor geht, die meisten, mit denen ich spreche, reden von einem regelrechten *Gemetzel*.

Mit Naturschutz hat dies nichts zu tun. In dem oben zitierten Auszug des Landesamtes wird ausdrücklich der Erhalt des Waldes als Hauptziel und als größte Gefährdung die Beseitigung alter Bäume genannt. Die Stadt Dortmund verstößt somit vorsätzlich gegen die vom Landesamt festgelegten, zentralen Schutzziele. Zudem verstößt die Stadt Dortmund gegen § 23 Abs. 2 BNatSchG: „Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.“

Ich fordere Sie auf, das Fällen von Bäumen im NSG Grävingsholz unverzüglich einzustellen, und bitte um Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Michael Bellwinkel



PlanBe – Bellwinkel Stiftung  
für Umwelt- und Klimaschutz

Grävingsholzstraße 48  
44339 Dortmund

Kontakt

Tel. 0231 9822 1682  
Mobil 0160 120 54 75  
[bellwinkel@planbe-stiftung.de](mailto:bellwinkel@planbe-stiftung.de)

Bankverbindung

National-Bank, Essen  
IBAN: DE53 3602 0030 0007 3462 55  
BIC: NBAGDE3E

PlanBe Online

Informationen im Internet:  
<https://planbe-stiftung.de>